

AUSSCHREIBUNGSDOSSIER

Gemeinde Gossau/Verein FiZGo KiTa Chinderhuus Flügepilz

12. Januar 2024

INHALT

1	VERFAHREN		4
2			
	a	Gegenstand des Verfahrens	4
	b	Grundlagen des Verfahrens	4
	C	Auftraggeberin und Organisatorin	5
	d	Fragen während des Verfahrens und Besichtigungstermin	5
	e f	Eingabe und Gültigkeit der Offerte	5
		Offertbereinigung und Präsentation des Angebots Zuschlag	5 5
	g h	Vertragsabschluss	5
	i i	Termine	6
	ı	i emine	O
_			
3	ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUR KRIPPE		6
	а	Angebot	6
	b	Pädagogisches Konzept	6
	С	Verpflegungskonzept	6
	d	Standort	7
	е	Räumlichkeiten	7
	f	Personal	7
	g	Auslastung	7
	h	Tarifgestaltung und Berechnungsfaktor	7
	i	Belegung	7
	j	Betreuungsschlüssel	8
	k	Betreuungstage und Öffnungszeiten	8
	I	Gemeindebeiträge	8
4	Ü	BERNAHMEBEDINGUNGEN	8
7	U	DENIAHMEDEDINGGIGER	0

5	Ar	9	
	а	Trägerschaft	9
	b	Leistungen und Qualität	10
	С	Organisation	10
	d	Finanzielles Angebot	11
6	ZU	JSCHLAGSKRITERIEN	11
7	VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN		11
8	Α	NERKENNUNG UND WEITERES VORGEHEN	12

1 AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Gossau ZH nimmt den gesetzlichen Versorgungsauftrag für die familienergänzende Betreuung wahr, indem sie mit geeigneten privaten Anbietern Leistungsvereinbarungen abschliesst, um die Versorgung zu sichern. Ihren Finanzierungsauftrag erfüllt die Gemeinde mit der Elternbeitragsverordnung vom 28. November 2011, in welcher die Grundlagen für die individuelle Subventionierung von Familien, die in Gossau ZH wohnen, festgelegt sind (Subjektfinanzierung).

Zurzeit besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein FiZGo (Familie im Zentrum Gossau), der die einzige Kinderkrippe in Gossau ZH führt (Chinderhuus Flügepilz). Zusätzlich organisiert der Verein verschiedene weitere Angebote für Familien und ihre Kinder. Der Verein FiZGo hat die Krippe einige Jahre geführt und will diese Aufgabe nun abgeben.

Aufgrund der Bedeutung der KiTa Chinderhuus Flügepilz für die Gemeinde zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und weil die Gemeinde den Betrieb durch ihre enge Zusammenarbeit mit dem Verein und mit der Krippe schon gut kennt, sind die Parteien übereingekommen, dass die Gemeinde die Suche nach einer neuen Trägerschaft durchführt und das Übertragungsverfahren leitet.

Der <u>qualitativ hochwertige Betrieb</u> der Kinderkrippe war zu keiner Zeit beeinträchtigt und wird auch weiterhin uneingeschränkt gewährleistet.

2 VERFAHREN

a Gegenstand des Verfahrens

Der Verein FiZGo beauftragt die Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, mit der Suche nach einer neuen Trägerschaft für die KiTa Chinderhuus Flügepilz und mit der Übertragung des Krippenbetriebs an diese neue Trägerschaft.

Die Gemeinde erarbeitet alle dazu notwendigen Unterlagen (Ausschreibungsdossier) und führt ein offenes Verfahren zur Suche nach einer neuen Trägerschaft durch.

Sie setzt eine Projektgruppe ein, die unter der Leitung der Ressortvorsteherin Gesellschaft, welche gleichzeitigt Mitglied des Vereinsvorstands ist, die Prozesse «Suche und Übertragung» leitet. In der Projektgruppe nehmen auch die Leiterin der Sozialabteilung und die Geschäftsstellenleiterin des Chinderhuus Flügepilz Einsitz.

Der Verein verpflichtet sich, den Betrieb des Chinderhuus Flügepilz mit allen Aktiven und Passiven derjenigen Trägerschaft zu übertragen, die von der Gemeinde unter Berücksichtigung der vereinbarten Übernahmebedingungen (Ziff. 4) ausgewählt wurde.

b Grundlagen des Verfahrens

Das Verfahren stützt sich auf Entscheide des Gemeinderats Gossau ZH vom 1. November 2023 und der Mitgliederversammlung des Vereins FiZGo vom 21. November 2023 bzw. eine Vereinbarung zwischen den beiden Parteien. In dieser Vereinbarung sind die Mindestvoraussetzungen für die Übertragung der Kinderkrippe an eine neue private Trägerschaft geregelt. Diese werden im Rahmen dieser Ausschreibungsunterlagen im Einzelnen aufgeführt.

c Auftraggeberin und Organisatorin

Auftraggeberin: Gemeinde Gossau ZH, Gemeinderat, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH Organisatorin: Gemeinde Gossau ZH, Fabienne Carabain, Leiterin Sozialabteilung, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH

d Fragen während des Verfahrens und Besichtigungstermin

Fragen sind an die Gemeinde Gossau, Fabienne Carabain, fabienne.carabain@gossau-zh.ch, 044 936 55 51 zu richten.

Eine Besichtigung des Chinderhuus Flügepilz ist zwischen dem 22. Januar und dem 16. Februar 2024 möglich. Termine können per Mail mit der Geschäftsstellenleiterin Sabine Rechsteiner vereinbart werden: gs@krippe-gossau.ch

e Eingabe und Gültigkeit der Offerte

Das vollständige Angebot ist digital einzureichen. Die Offerten müssen bis spätestens **Dienstag, 30. April 2024, um 12.00 Uhr** auf folgender Plattform hochgeladen werden: <u>Refline</u>. Das Erstellen des Angebots im Rahmen dieser Ausschreibung wird nicht vergütet. Das Angebot muss über einen Zeitraum von mindestens 90 Tagen ab Einreichung verbindlich sein.

f Offertbereinigung und Präsentation des Angebots

Die Organisatorin prüft im Rahmen der Offertbereinigung die in der Offerte aufgeführten Referenzen. Zusätzlich werden von den Anbietenden gegebenenfalls weitere Erläuterungen eingeholt. Nach der Prüfung der Offerte werden die erfolgreichen Anbieter eingeladen, ihr Angebot zu präsentieren. Von den Anbietenden wird zudem die Bereitschaft zur Besichtigung einer von ihnen geführten Krippe erwartet.

g Zuschlag

Über den Zuschlag entscheidet der Gemeinderat in Absprache mit dem Verein FiZGo.

h Vertragsabschluss

Nach Mitteilung des Zuschlages wird der Übernahmevertrag abgeschlossen. Dieser enthält die Übernahmebedingungen gemäss Ausschreibeverfahren und weitere wichtige Punkte.

i Termine

15. Januar	Ausschreibungspublikation: Kibesuisse, Direct Mailing, LinkedIn
Wo 4-7 2024	Besichtigungstermine Chinderhuus Flügepilz
16. Februar 2024	Enddatum Download des Ausschreibungsdossiers
29. Februar 2024	Enddatum Eingang des unterschriebenen Ausschreibungsdossiers (per
	Post oder Mail an Auftraggeberin)
4. März 2024	Start Versand Formular für die Anbieterofferte und Unterlagen
30. April 2024, 12.00 Uhr	Die Offerte muss auf folgender Plattform hochgeladen sein: Refline
24. Mai 2024	Enddatum für die Bereinigung der Offerten
Wo 23/24	Präsentationen der Anbieter und Besichtigung Krippen
	Präsentationstermin: 5. Juni 2024 (08.00 – 16.00 Uhr)
4. Juli 2024	Voraussichtlicher Zuschlag und persönliche Mitteilung an die anbietenden
	Institutionen.
1.1.2025	Übertragung der Kinderkrippe

3 ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUR KRIPPE

a Angebot

Die Krippe bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten an. In einer Kleinstkindergruppe (3 Monate bis ca. 2 Jahre) und in einer altersgemischten Gruppe (ab 2 Jahren) stehen insgesamt 21 Plätze zur Verfügung. Die Krippe ist an den fünf Arbeitstagen der Woche, jeweils von 07:15 durchgehend bis 18:15 geöffnet. Die Betreuung wird während 49 Wochen im Jahr angeboten.

b Pädagogisches Konzept

Die Krippe orientiert sich an den Grundsätzen des Orientierungsrahmens für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und nutzt als Qualitätssicherungsinstrument konsequent das pädagogische Arbeitsverfahren BULG. Ebenso lehnt sich die Kleinstkindergruppe an den Grundsätzen der Emmi Pikler-Pädagogik an. Das eigene pädagogische Konzept orientiert sich ergänzend an Grundwerten der individuellen Entwicklung, in welcher die Bedürfnisorientierung im Zentrum steht. Den Eltern begegnet das Chinderhuus Flügepilz auf Augenhöhe und pflegt eine partnerschaftliche Beziehung im Interesse des Kindes. Die Krippe verfügt über kein Qualitätslabel.

c Verpflegungskonzept

Das Chinderhuus Flügepilz beschäftigt eine professionelle Köchin, welche für die Kita sowie für den im gleichen Haus ansässigen Schülerhort die Mahlzeiten täglich frisch zubereitet. Das Chinderhuus Flügepilz orientiert sich an den Kriterien der ausgewogenen Ernährung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Die Köchin kauft mehrmals pro Woche saisonale und regionale Produkte unter anderem auch beim lokalen Metzger und beim Bauern ein. Rohkost, Obst und Früchte werden täglich angeboten. Auf die Qualität des Essens wird ebenso geachtet wie auf die Atmosphäre am Tisch und die pädagogische Haltung inkl. Vorbildfunktion der Mitarbeitenden rund um das Essen.

d Standort

Die Krippe befindet sich in einer ländlichen Umgebung. Sie ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (Busbahnhof in 5 Gehminuten, alle 15min nach Wetzikon). Vor der Krippe befinden sich Parkplätze. Untergebracht ist die Krippe an der Bergstrasse 37 in Gossau ZH, in derselben kommunalen Liegenschaft wie der Hort (schulergänzende Betreuung, Tagesstrukturen). Die Gemeinde beabsichtigt, mit der neuen Trägerschaft einen langfristigen Mietvertrag mit einem moderaten Mietzins abzuschliessen.

e Räumlichkeiten

Die Krippe verfügt über moderne und helle Räumlichkeiten auf zwei Stockwerken und einer eigenen geschützten Gartenanlage mit kindergerechter Lernumgebung für die zwei Gruppen, welche liebevoll gepflegt wird. Zusätzlich werden ein Vorplatz und eine grosszügige Spielwiese gemeinsam mit dem Hort genutzt. Im Aussenbereich sind ein offener Unterstand und ein abschliessbarer Materialraum vorhanden. Im Erdgeschoss befindet sich eine Garderobe sowie eine Kaffeeküche mit Herd und Geschirrspülmaschine. Jede Kindergruppe hat einen eigenen Gruppenraum, wo auch die Mahlzeiten eingenommen werden. Die altersdurchmischte Gruppe verfügt über einen separaten Schlaf- oder Gruppenraum, die Babygruppe über zwei dieser Räume. Beide Gruppen verfügen über je einen Bad-/Toilettenraum.

Im Obergeschoss verfügt die Krippe über eine vollständig ausgebaute Industrie-Küche und ein grosses Kreativ-Zimmer, welches beiden Gruppen zur Verfügung steht. Den Mitarbeitenden stehen ausserdem ein Aufenthaltsraum und ein Büro für die Leitung sowie ein Sitzungszimmer zur Verfügung. Im Obergeschoss befindet sich auch die Waschmaschine und Tumbler in einem weiteren Nassraum mit WC und Dusche. Im Untergeschoss nutzt die Krippe zwei Kellerabteile.

f Personal

Die Krippe beschäftigt insgesamt 17 Mitarbeiterinnen (inkl. Krippenleiterin und Geschäftsstellenleiterin) davon 4 Lernende, 3 Aushilfen und 2 Integrationsstellenmitarbeitende (eine auf der Kindergruppe und eine weitere in der Küche). Das Anstellungsverhältnis der Mitarbeiterinnen ist privatrechtlich und basiert auf dem Personalreglement des Chinderhuus Flügepilz. Die Kita bietet faire und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen für eine adäquate Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, um der Personalfluktuation bzw. dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Kita unterstützt die Mitarbeitenden in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als weitere Basis für die Sicherung der Qualität lebt die Kita einen stets wertschätzenden und transparenten Umgang mit den Mitarbeitenden.

g Auslastung

Die Auslastung beträgt aktuell 91%. Im Sommer 2024 werden 11 Kinder in den Kindergarten übertreten. Die Kita-Leitung ist zuversichtlich, diese Plätze besetzen und die Auslastung auf dem aktuellen Niveau halten zu können.

h Tarifgestaltung und Berechnungsfaktor

Die Maximaltarife pro Tag betragen CHF 125 (Kind) und CHF 137 (Baby). Der Umrechnungsfaktor für die Monatspauschale beträgt 4.2. Halbe Betreuungstage werden nicht angeboten.

i Belegung

Belegungsfaktor Kind: 1.0 Plätze. Belegungsfaktor Baby: 1.5 Plätze (bis zur Vollendung 18. Altersmonat). Der Mindestumfang der Betreuung beträgt 2 Tage, in Ausnahmefällen 1 Tag.

j Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel ist leicht grosszügiger als die Mindestvorgaben der Aufsicht. Die Kita investiert in zusätzliche Ressourcen bzw. Stellenprozente zur Qualitätssicherung sowie für eine adäquate Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

k Betreuungstage und Öffnungszeiten

Die Krippe hat an 239 Tagen im Jahr geöffnet. Die Krippe hat folgende Betriebsferien: zwei Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr. Die tägliche Öffnungszeit beträgt 11 Stunden (7:15 bis 18:15 Uhr).

I Gemeindebeiträge

Kunden/Eltern von Krippen, die in Gossau ZH ihren Standort haben und von der Gemeinde anerkannt sind, erhalten nach Einkommen und Vermögen abgestufte Beiträge. Es ist vorgesehen, mit der neuen Trägerschaft eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Das bisherige Beitragsreglement wird zudem in den nächsten Monaten revidiert.

4 ÜBERNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Übernahme gelten folgende Bedingungen, deren Einhaltung in der Offerte zu bestätigen ist.

- Die neue Trägerschaft ist Mitglied der Kibesuisse und verfügt über ein pädagogisches Konzept und ein Verpflegungskonzept. Sie stellt die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und die Förderung der deutschen Sprachkompetenz sicher.
- Alle bestehenden Arbeitsverhältnisse werden zu den bestehenden Arbeitsbedingungen übernommen. Es werden den Mitarbeitenden neue Arbeitsverträge angeboten, welche mindestens die gleichen Bruttolöhne und Pensen sowie vergleichbare Anstellungsbedingungen umfassen, wie sie die Mitarbeitenden zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs hatten. Auf eine Probezeit wird verzichtet und es besteht ein Kündigungsschutz für zwei Jahre.
- Alle Betreuungsverträge werden zu den bestehenden Bedingungen übernommen. Die Tarife werden mind. ein Jahr ab Betriebsübergang nicht erhöht.
- Die neue Trägerschaft ist einverstanden, mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen (Zusammenarbeit mit der Gemeinde bei der Erfüllung des Versorgungsauftrags, Teilnahme an Austauschgefässen, Vernetzung).
- Die neue Trägerschaft bietet mindestens 21 Betreuungsplätze an. Der Krippenbetrieb ist mindestens an den 5 Arbeitstagen der Woche und während 49 Wochen von 7:15 Uhr bis 18:15 Uhr geöffnet. Sie stellt sicher, dass durchgängig auf jeder Gruppe deutschsprechende Mitarbeitende im Einsatz sind.
- Die neue Trägerschaft übernimmt das Mobiliar und die Ausstattung der Kinderkrippe zu einem Pauschalpreis.
- Die neue Trägerschaft übernimmt die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Schule Gossau ZH für die Zubereitung der Mahlzeiten (ca. 140 pro Woche) für den Hort (Kündigungsfrist 6 Monate auf ein Semester).
- Die neue Trägerschaft übernimmt die Räumlichkeiten für mind. 5 Jahre.

5 ANFORDERUNGEN AN DIE OFFERTE

Für die Erstellung des Angebots wird der Trägerschaft das Formular «Offerte» abgegeben. Neben der ausgefüllten Offerte sind die folgenden Unterlagen einzureichen (falls vorhanden):

- Leitbild der Trägerschaft
- Organigramm
- Personalreglement
- Pensionskassenreglement
- Betriebskonzept
- Pädagogisches Konzept inkl. Betreuungsschlüssel
- Verpflegungskonzept
- Präventionskonzept
- Angaben zu den Betreuungstarifen
- Betriebsbewilligungen der letzten 2 Jahre
- Aktuelle Jahresrechnung und Geschäftsbericht
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Handelsregisterauszug

Offerte und Unterlagen sollen Aufschluss darüber geben, ob die anbietende Trägerschaft die Krippenplätze langfristig sichern kann.

Das Offertformular enthält Fragen zu den nachstehenden Themenbereichen:

a Trägerschaft

Portrait

Die Trägerschaft stellt sich in einem Kurzportrait vor und zeigt ihre Betätigungsfelder auf.

Erfahrung

Die Trägerschaft weist nach, dass sie über ausreichend Erfahrung zur Führung einer Krippe verfügt.

Werte und Verständnis

Die Trägerschaft macht Aussagen zu ihren Werten und zu ihrem Verständnis der familienergänzenden Betreuung.

Regionale Verankerung

Die Trägerschaft zeigt auf, ob sie in der Region verankert ist.

Unternehmenserfolg und Rechtsform

Die Trägerschaft macht Aussagen über ihre Finanzierungsfähigkeit und ihre finanzielle Stabilität. Zudem deklariert sie die Rechtsform.

Bisherige Bewilligungen und Aufsicht

Die Trägerschaft deklariert allfällige Auflagen in den bisherigen Bewilligungen und gibt ihre Aufsichtsbehörde bekannt.

Referenzen

Die Trägerschaft stellt Referenzen zur Verfügung.

b Leistungen und Qualität

Elternmitwirkung, Spezialangebote und Öffnungszeiten

Die Trägerschaft zeigt auf, wie sie das Angebot der Krippe ausgestalten will. Sie nimmt insbesondere Bezug auf die Elternmitwirkung, allfällige Spezialleistungen wie Waldtage etc., die sie anbieten möchte und zeigt die Öffnungszeiten auf.

Pädagogisches Konzept

Die Trägerschaft macht Aussagen zu ihrer pädagogischen Orientierung und den Leitsätzen.

Inklusion und Förderung der deutschen Sprachkompetenz

Die Trägerschaft teilt mit, wie sie sich mit den Themen Inklusion und Förderung der deutschen Sprachkompetenz auseinandersetzt. Sie zeigt auf, wie die Sprachförderung sichergestellt wird (z.B. durch mehrheitlich deutschsprachige Betreuer/innen, spezielles Förderkonzept/-massnahmen etc.) und wie sie mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen umgeht.

Verpflegungskonzept

Die Trägerschaft zeigt auf, welches Verpflegungskonzept sie anwenden wird.

c Organisation

Geschäftsführung

Die Trägerschaft macht Angaben zum Hintergrund der Geschäftsführung (Erfahrung, Ausbildung).

Organisation

Die Trägerschaft beschreibt ihre Organisation inkl. Organigramm. Sie zeigt weiter auf, wie sie die Krippe in ihre Organisation einbinden will. Sie erläutert, ob allfällige Spezialfunktionen wie HR, Qualitätsbeauftragte/r, Finanzmanagement etc. beteiligt sind.

Anstellungsbedingungen

Die Trägerschaft legt dar, was für Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden gelten.

Qualitätsmanagement

Die Trägerschaft macht Aussagen darüber, wie sie die Qualität in der Betreuung sichert.

Ausbildung der Lernenden und Praktikant*innen

Die Trägerschaft zeigt auf wie sie die Qualität der Ausbildung sichert und wieviel Ressourcen sie dafür einsetzt.

Prävention

Die Trägerschaft zeigt auf, mit welchen Massnahmen sie die Kinder vor Grenzverletzungen schützt und welche Präventionsmassnahmen sie zum Schutz ihrer Mitarbeitenden gegen Mobbing, Diskriminierung oder Belästigung vorsieht.

d Finanzielles Angebot

Die Trägerschaft unterbreitet ein finanzielles Angebot für die Übernahme des Betriebes inkl. des Inventars unter Berücksichtigung der geforderten Gewährleistungen. Zudem macht die Trägerschaft eine Offerte für die Jahresmiete inkl. Nebenkosten.

6 ZUSCHLAGSKRITERIEN

- Trägerschaft und Organisation
- Leistungen und Qualität
- Übernahme- und Anstellungsbedingungen
- Finanzielles Angebot

7 VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Die Gemeinde Gossau ZH schliesst mit der Trägerschaft, die den Zuschlag erhalten hat, einen auf diesen Ausschreibungsunterlagen basierenden Übergabevertrag ab.

8 ANERKENNUNG UND WEITERES VORGEHEN

Die unterzeichnende Trägerschaft akzeptiert und anerkennt dieses Ausschreibungsdossier als Grundlage für die Einreichung eines Angebots. Nach Rücksendung des unterzeichneten Ausschreibungsdossiers erhält die Trägerschaft das Formular «Offerte» und die folgenden Unterlagen:

- Angaben zum Betreuungsschlüssel
- Anonymisierte Angaben zu den Mitarbeiterinnen (Stellenplan, Löhne etc.)
- Personalreglement/BVG-Reglement
- Grundrisse der Räumlichkeiten
- Grobinventar
- Betriebsreglemente
- Leistungsvereinbarung Verpflegung Schule
- Pädagogisches Konzept
- Muster Betreuungsvertrag
- Elternbeitragsverordnung Gemeinde Gossau ZH

Die Trägerschaft verpflichtet sich, die für die Ausarbeitung des Angebotes erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und diese Dritten nicht zugänglich zu machen.

Ort und Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en)